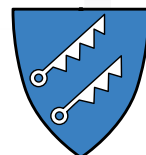




AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 17. März 2022

Jahrgang 56

Nummer 10 / KW 11

Diese Ausgabe erscheint auch online

Sanierung der Ortsdurchfahrt

Die langersehnte Sanierung der Ortsdurchfahrt steht unmittelbar bevor. Die Fahrbahn wird komplett neu asphaltiert und zum Teil werden die Randsteine neu gesetzt. Darüber hinaus werden dringend notwendige Arbeiten an der Kanalisation vorgenommen und die komplette Wasserleitung erneuert. Die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut und das Breitband mitverlegt.

Selbstverständlich wird ein solches Projekt nicht spurlos an uns vorüberziehen. Es wird über einen längeren Zeitraum mit Einschränkungen und Behinderungen zu rechnen sein. Anwohner werden in der Zeit nicht mit ihrem PKW bis vor das Haus fahren können und der Verkehr wird über Nebenstraßen umgeleitet werden müssen.

Damit die Beeinträchtigungen so gering wie möglich bleiben, wird die Baumaßnahme von ursprünglich drei Bauabschnitten in zwei Bauabschnitte eingeteilt. So ist jeweils nur ein Teil der Ortsdurchfahrt nicht befahrbar und die Umleitungsrouten können jeweils angepasst werden. Für jeden Bauabschnitt ist eine Bauzeit von ca. drei Monaten (witterungsbedingt) vorgesehen.

Am Montag, den 04.04.2022, wird die Fa. Clemens Müller aus Lautlingen mit den Bauarbeiten am ersten Bauabschnitt beginnen. Er erstreckt sich von der Schlichembrücke (Ortsbeginn aus Richtung Ratshausen) bis auf Höhe der Bushaltestelle im Bereich der Gemeindeverwaltung.

Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich dann von der Gemeindeverwaltung bis zum Ortsausgang in Richtung Tieringen.

Da im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auch die jeweiligen Hausanschlüsse, wie z.B. Wasser, Strom und DSL betroffen sein werden, werden die mit der Ausführung beauftragten Unternehmen auf die jeweiligen Eigentümer zugehen. In diesem Zuge wird auch ein sogenanntes Beweissicherungsverfahren der Gebäude entlang der Sanierungsstrecke durchgeführt.

Wir bitten deshalb schon heute alle Betroffenen um Verständnis.

Über den weiteren Verlauf der Bauarbeiten werden wir Sie regelmäßig im Amtsblatt informieren.

Ihr
Stefan Weiskopf

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 23.03.2022 um 19.00 Uhr

im Florianstüble der Gemeindehalle, Brühlstraße 1, Hausen am Tann.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022
3. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2022
4. Sanierung der Ortsdurchfahrt
- Sachstand
5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
6. Bekanntgabe/Verschiedenes
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Bitte beachten Sie die am Tage der Gemeinderatssitzung geltenden Regelungen der Corona-Verordnung.

Hausen am Tann, 16.03.2022

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Zollernalbkreis

über die geplante Änderung folgender Verordnungen:

3. Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Albstadt – Bitz“ vom 07.09.1983, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14.04.2005 (2. Änderungsverordnung)

2. Änderung der Verordnung des LSG „Großer Heuberg“ vom 27.06.1984, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29.07.2004 (1. Änderungsverordnung)

2. Änderung der Verordnung des LSG „Mittleres Starzeltal“ vom 10.10.1963, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.04.2004 (1. Änderungsverordnung)

2. Änderung der Verordnung des LSG „Oberes Starzeltal und Zollerberg“ vom 19.12.1972, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25.10.1999 (1. Änderungsverordnung)

Das Landratsamt beabsichtigt, aus den folgenden Landschaftsschutzgebieten (LSG) Flächen ganz oder teilweise herauszunehmen und eine Zonierung festzusetzen, da der Schutzzweck in den Plangebieten nicht mehr gegeben ist.

Die Schutzgebietsänderungen werden durch die nachfolgend aufgeführten und geplanten, oder bereits bestehenden Bebauungspläne (BPL) erforderlich.



LSG „Albstadt – Bitz“:

Aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung werden folgende Flurstücke entnommen:

Gemarkung Albstadt-Ebingen

BPL „Fohlenweide“:	Komplette Entnahme: 4894/1, 4894/5
BPL „Bildstock“ (projektierter BPL):	Komplette Entnahme: 1707/1 bis 1707/3, 1708, 1709, 1711/1, 1711/2, 1712 bis 1717, 1719-1725)
BPL „Praktiker“:	Teilentnahme: 5157
Nutzung Buchenweg:	Teilentnahme: 5498/3
BPL „Süßer Grund“:	Teilentnahme: 4412
BPL „Chemnitzer Straße“:	Komplette Entnahme: 2244, 2244/1, 2246/1 bis 2246/3 Teilentnahme: 2145, 2246

Gemarkung Albstadt-Tailfingen

BPL „Bikepark- Mehlbernsteige“:	Komplette Entnahme: 5227/1, 5227/3, 5473, 5311/4 Teilentnahme: 5227/2
BPL „Lichtenbol / Auf Stiegel“:	Komplette Entnahme: 2119/1, 2119/2, 2120, 2121, 2121/1
BPL „Obere Markthalde“:	Komplette Entnahme: 3090 bis 3100, 3086
FNH „Auf Gaulen“:	Komplette Entnahme: 5208, 5208/1, 5208/2, 5209/5 Teilentnahme: 5209/1

Gemarkung Albstadt-Truchtlfingen

BPL „Bikepark- Mehlbernsteige“:	Teilentnahme: 2920
Nutzung „Sportgelände Bol“:	Teilentnahme: 776/ 4

Gemarkung Albstadt-Onstmettingen

BPL „Untere Mühle“:	Teilentnahme: 781 (Teilentnahme)
BPL „Reitanlage Allenberghöfe“:	Komplette Entnahme: 3145/3, 3145/4 Teilentnahme: 3139, 3145/1

Gemarkung Albstadt-Laufen

BPL „Traufganghütte“ (projektierter BPL):	Komplette Entnahme: 1689, 1726 bis 1728, 1728/1
--	--

Gemarkung Albstadt-Pfeffingen

BPL „Kreuzstraße“ (projektierter BPL):	Teilentnahme: 2572
---	--------------------

Gemarkung Albstadt-Lautlingen

Zonierung BPL „Freiflächen-Photovoltaik“ (projektierter BPL):	Komplette Zonierung: 4016, 4016/1, 4017/1, 4017/5, 4019, 4024 Teilzonierung: 4004/4, 4005, 4014, 4014/1, 4015, 4016/2
---	--

LSG „Großer Heuberg“:

Aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung werden folgende Flurstücke entnommen:

Gemarkung Hausen am Tann

BPL „Geißenwiese“:	Teilentnahme: 1272/1
--------------------	----------------------

Gemarkung Meßstetten-Harthheim

BPL „Grund/ Hülbenwiesen“:	Komplette Entnahme: 917 – 919, 927, 960, 961 Teilentnahme: 59, 690/3, 898, 928,
-------------------------------	---

2607, 3597, 3606, 3608, 3615,
3966, 3967

LSG „Mittleres Starzeltal“:

Aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung werden folgende Flurstücke entnommen:

Gemarkung Hechingen-Stein

BPL „Schuppengebiet Winterhalde“:	Komplette Entnahme: 1448/3 bis 1448/10, 1448/2, 1515/4 Teilentnahme: 1527
BPL „Ettenbach I – III“:	Komplette Entnahme: 1107, 1107/1 bis 1107/5, 1116, 1116/2, 1116/4, 1116/5, 1116/7 bis 1116/20, 1116/22, 1116/23, 1117/1, 1117/4, 1126/1, 1128/1, 1140, 1140/1 bis 1140/4, 1163/1, 1174, 1178, 1178/1 bis 1178/24, 1190, 1191, 1195/1, 1227, 1228, 1228/1 bis 1228/3, 1228/5 bis 1228/8, 1238 bis 1240, 1242, 1242/1, 1246

LSG Oberes Starzeltal und Zollerberg“:

Aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung werden folgende Flurstücke entnommen:

Gemarkung Burladingen-Salmendingen

Bereich „Schuppengebiet Tellenbühl“:	Teilentnahme: 5690 bis 5694, 5687
---	-----------------------------------

Gemarkung Burladingen-Salmendingen

BPL „Telle“:	Komplette Entnahme: 5669 bis 5677 Teilentnahme: 5660
--------------	--

Gemarkung Burladingen-Ringingen

BPL „Mettwinkel“:	Teilentnahme: 4723 Ausgleich: 4723
-------------------	---------------------------------------

Die Verordnungsentwürfe mit den dazugehörigen Karten liegen in der Zeit vom **21.03.2022 bis 02.05.2022** beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, Amt für Bauen und Naturschutz, Zimmer Nr. 339, und in den folgenden Rathäusern während der Dienststunden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus:

- Stadtverwaltung Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt
- Stadtverwaltung Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen
- Stadtverwaltung Hechingen, Marktplatz 1, 72379 Hechingen
- Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten
- Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mülhstraße 6, 72361 Hausen am Tann

Bitte beachten Sie die coronabedingten Öffnungszeiten sowie die coronabedingten Zutrittsvoraussetzungen in den jeweiligen Verwaltungsstellen.

Die Unterlagen können auch im Internet unter „<https://www.zollernalbkreis.de/startseite>“ unter der Rubrik Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, Bekanntmachungen Amt für Bauen und Naturschutz eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können beim Landratsamt Zollernalbkreis Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Diese können schriftlich an das Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Bauen und Naturschutz, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, persönlich zur Niederschrift, oder elektronisch an Naturschutz@Zollernalbkreis.de erfolgen.

Balingen, den 02.03.2022
Landratsamt Zollernalbkreis

Übungsbetrieb in der Gemeindehalle

Ab April nutzt der Tischtennisclub Deilingen zwei mal wöchentlich unsere Halle für das Vereinstraining. Die Halle in Deilingen wird derzeit saniert und deshalb stellen wir unsere Halle gegen eine Nutzungsentschädigung für den Übungsbetrieb zur Verfügung.

Tagespflege Schlichemzwerge



Im Namen der Kindertagespflege Schlichemzwerge möchte ich mich ganz herzlich bei der Familie Lopacki für das gespendete Kinderreisebett bedanken. Ich kann es in der Einrichtung gut gebrauchen.

Außerdem möchte ich mich bei allen Eltern bedanken, die der Kindertagespflege öfters mal Spielsachen spenden. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit immer wieder Neues zu entdecken. Nochmals vielen lieben Dank für Eure Unterstützung und die freiwilligen Spenden.
Elisabeth Becher

Absonderungsbescheinigung bei Quarantäne nicht mehr notwendig

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich Corona-bedingt in Quarantäne befinden, kann der Arbeitgeber beim Staat einen Verdienstausschlag beantragen.

Das baden-württembergische Gesundheitsministerium vereinfacht jetzt die Auszahlung dieses Verdienstausschlags deutlich. Künftig reicht die Vorlage des PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle beim Arbeitgeber als Nachweis, dass man in Quarantäne war.

Nicht mehr nötig ist eine Absonderungsbescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde.

Für Kinder deren Elternteile Kinderkrankengeld wegen „Betreuung des Kindes in Quarantäne“ beantragen, benötigt auch die zuständige Krankenkasse keine Absonderungsbescheinigung mehr. Wer positiv getestet wird, der muss zehn Tage in Quarantäne. Nach sieben Tagen ist eine Freitesting möglich.

Der Arbeitgeber des Getesteten kann dann beim Staat Entschädigungszahlungen beantragen und zwar im Internet unter www.ifsg-online.de.

Fundbüro

Bei den Altglascontainern wurde ein Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln an einem Filzband gefunden.

Fundsachen können zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde abgeholt werden.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.30 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge –	
Grundbuchamt Sigmaringen	07571 1812-250
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490
	Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0151 12591566
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömberg	07427 940030
Polizeirevier Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Shibu Vincent Pushpam in Ratshausen Tel. 07427-7325 oder 015225270700.

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 20.03.2022 - 3. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe Silbersonntag

Mittwoch, 23.03.2022 - Mittwoch der 3. Fastenwoche

20.00 Uhr Haushaltssitzung des Kirchengemeinderats

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Sonntag, 27.03.2022 - 4. Fastensonntag

9.00 Uhr Heilige Messe

Neben den Gottesdiensten in Hausen findet wochentags eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 8.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr statt. Sonntags nach rollierendem Plan. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Samstag, 19.03.22

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

Sonntag, 20.03.22 - Dritter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern und Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

Helfer beim Katholikentag

Haben Sie Zeit und Interesse beim Katholikentag mitzuhelfen?

Warum lohnt es sich zu helfen?

Der Katholikentag zieht mehrere zehntausend Menschen an. Menschen jeden Alters, sozialer oder nationaler Herkunft. Darunter zählen natürlich auch die Helfenden. Auf dem Katholikentag kann jede und jeder von uns richtig was erleben und etwas bewegen. Helfer:innen übernehmen Verantwortung – ganz konkret für die Veranstaltung, aber auch für das, was den Katholikentag ausmacht: Gemeinschaft. Diese vor allem wird bei Katholikentagen großgeschrieben. Der Katholikentag ist ein Ereignis, bei dem viele unterschiedliche Menschen sich kennenlernen, bei dem über und mit Gott diskutiert wird – über die großen und kleinen Dinge.

Sie können sich als Einzelhelfende/ Kleingruppe (bis 4 Personen) oder als Gruppe (ab 5 Personen) bei uns anmelden (Näheres zur Gruppenanmeldung unter katholikentag.de/helfen/downloads).

Die Anmeldung als Helfende funktioniert online. Wenn Sie helfen möchten, dann melden Sie unter diesem Link an: katholikentag.de/helfen/anmeldung-fuer-helfende.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung per Mail helfen@katholikentag.de oder Telefon +49 711- 20 703 – 843.

Gaby Agosta & Christoph Munkel,
Helfendendienst

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim
Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen,
Tel. 07436-426, E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet:
www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

1. Vorsitzender Thomas Müller

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 17. März

16:00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 18. März

17:30 Uhr Bubenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Sonntag, 20. März

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. i. R. Hans Bodmer

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 21. März

19:00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 22. März

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in der Kirche in Tieringen

Mittwoch, 23. März

ab 11:30 Uhr Mittagstisch in der Schlichemhalle in Tieringen

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Tieringen

17:30 Uhr Mädchenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19:00 Uhr Passionsandacht in der Johanneskirche in Oberdigisheim

2. Station – belastet mit Horst Hölle

Donnerstag, 24. März

16:00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 25. März

17:30 Uhr Bubenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Sonntag, 27. März

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Prädikantin Sabine Kemmler

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Passionsandachten 2022 – geTAPEd – ökumenischer Jugendkreuzweg

Wir laden ganz herzlich **Mittwochs um 19:00 Uhr** zu den Passionsandachten ein. In den Wochen in der Passionszeit finden sie jeweils mittwochs in der Kirche in Oberdigisheim statt. In der Karwoche von Dienstag bis Gründonnerstag sind sie dann in Tieringen geplant.

Mit dem Jugendkreuzweg – **geTAPEd** – greifen wir die verschiedenen Eigenschaften von Tape auf. Es wird geklebt und fügt damit Einzelteile zusammen. Es wirkt stützend. Diese Passionsandachten laden dazu ein, deine Fragen, Herausforderungen mit dem Kreuzweg Jesu Christi zu verknüpfen. Seid gespannt, was es unter diesem Thema für unser Leben zu entdecken gibt.

Herzliche Einladung an alle, die sich eine stille Auszeit gönnen möchten

Eur Gesamtkirchengemeinderat

Großes Dankeschön für die Kollekte beim Gottesdienst zum Weltgebetstag

Die Frauen aus England, Wales und Nordirland luden dieses Jahr unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ ein, den Weltgebetstag gemeinsam zu feiern.

Bei der Kollekte im Gottesdienst in Obernheim kam ein Betrag von 481,00 € zusammen.

Zu diesem Betrag kamen durch die Spendenboxen, die in der Kirche in Obernheim und Nusplingen aufgestellt waren noch 142,00 € dazu, sodass wir einen stattlichen Betrag in Höhe von 623,00 € überweisen können.

Wir sagen allen ein recht herzliches Vergelt's Gott für dieses solidarische Teilen und hoffen, dass wir nächstes Jahr den Weltgebetstag wieder in gewohnter Weise, mit anschließendem gemütlichem Beisammensein durchführen können.

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

Schömberg, Schörzingen, Weilen u.d.R. , Hausen a.T. , Dotternhausen und

Zimmern u.d.B.

Liebe Feuerwehrkameraden,

wir treffen uns am kommenden Freitag, den **18.03.2022 um 14.30 Uhr vor dem neuen Feuerwehrmagazin in Schömberg**. Danach kehren wir im **Hotel Gasthof Obere Säge** ein.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Euer Willi



Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Tieringen – Hausen am Tann



Einladung zur Hauptversammlung 2021

Am Samstag, den 09.04.2022 findet unsere Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 statt. Beginn der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr im DRK Raum, Mathias-Koch-Strasse 31, in der Grundschule in Tieringen. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ortschafts- und Gemeinderäte, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Bereitschaftsleiter
 - c) Schriftführerin
 - d) Jugendleitung
 - e) Kassiererin
 - f) Kassenprüfer / Kreisverbandsbericht
4. Entlastungen
5. Wahlen
 - a) 1. Vorstand
 - b) 2. Vorstand
 - c) Bereitschaftsleiter
 - d) Bereitschaftsleiterin
 - e) stv. Bereitschaftsleiterin
 - f) Jugendleiterin
 - g) stv. Jugendleiterin
 - h) Kassiererin
 - i) Beisitzer
 - j) Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Begrüßung neuer Mitglieder
8. Grußworte der Gäste
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 04.04.2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Zum Zeitpunkt der Versammlung bitten wir um Beachtung der aktuell geltenden Corona Regeln!

Altkleidersammlung

Am Samstag, den 26.03. sammeln wir Altkleider. Die Säcke werden in den kommenden Tagen von unseren Mitgliedern verteilt. Der Erlös der Spende kommt vollumfänglich unserem Ortsverein zu Gute.

Blutspende

Am Mittwoch, den 27.04. findet unsere Blutspendeaktion in der Festhalle in Tieringen statt. Nähere Infos folgen.

Sportverein Hausen am Tann



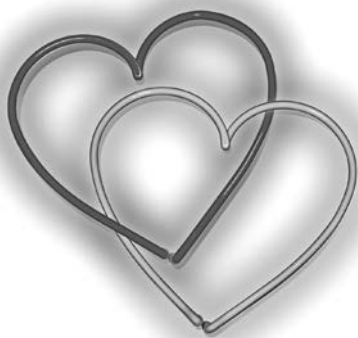
Traumhafte Bedingungen beim Langlauf Tag des SV Hausen am Tann

20 Teilnehmer hatten sich angemeldet und wurden mit perfekten Bedingungen belohnt. Überraschend gute Schneebedingungen an der Martinskapelle im Naturpark Südschwarzwald und traumhaftes Wetter waren die Grundlage für einen rundum gelungenen Wintersporttag.

Zwei ehemalige Langlaufleistungssportlerinnen, Annika Fichter und Katharina Baum, vermittelten den Teilnehmern die klassische Technik und die Skatingtechnik in Theorie und Praxis. Die gelernten Techniken konnten dann auf der „Panorama-Loipe“ rund um Furtwangen umgesetzt werden. Ausgewert und mit blauen Flecken ging es zum Abschluss ins Höhengasthaus Kolmenhof, wo auch der gesellige Teil nicht zu kurz kam.

Abteilung Tischtennis

Am Freitag wird ab 9:30 Uhr Tischtennis gespielt



Ein gutes Herz
ist unbezahlbar.
Blut spenden
ist Ehrensache.



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

■ ZAK | ABO

3 Monate Lese-Glück

zum Sparpreis



inkl.
€ 25,-
Gutschein

Lesen Sie jetzt den ZOLLERN-ALB-KURIER
für 3 Monate zum Sparpreis und sichern Sie sich
einen dm-Einkaufsgutschein im Wert von 25 Euro.

- ☐ Ja, ich möchte die **gedruckte Ausgabe des ZOLLERN-ALB-KURIER** ab dem _____
für 3 Monate zum günstigen Sparpreis von € 83,80 lesen.
- ☐ + alle digitalen Angebote für zusätzlich € 5,90/mtl. (Beinhaltet E-Paper, zak.de und App)

Ihr Dankeschön:

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann (widerruf@zak.de). Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten. Sonderabonnements können nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung unserer vergünstigten Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/service/datenschutz.

- ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZAK mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Angebote informieren darf. Vertrauensgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Datum, Unterschrift

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

Geb.-Datum

E-Mail (Bitte unbedingt angeben, bei Nutzung des digitalen Angebots)

IBAN

Name der Bank

zak.de/abo



Coupon ausfüllen und einsenden
an den: ZOLLERN-ALB-KURIER,
Leserservice, Grünwaldstr. 15,
72336 Balingen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

Telefon 07433 266-173

Fax 07433 266-179

E-Mail: aboservice@zak.de

ZAK Zollern
Alb
Kurier

ZAK|ABO

Lesen das Leben!

**Jetzt eine Woche
kostenlos Probe lesen.**



☐ Ja, bitte senden Sie mir den
ZOLLERN-ALB-KURIER eine Woche kostenlos und
unverbindlich zu. Die Lieferung endet automatisch.

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geb.-Datum

Hinweis: Probeabos gelten nur für Nichtabonnenten und können nur einmal innerhalb von 6 Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Probeabo nur innerhalb des ZAK-Verbreitungsgebietes möglich. Ich bin damit einverstanden, dass mich der Verlag per E-Mail, Brief oder Telefon kontaktieren und über weitere Angebote und Produkte aus dem Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG informieren darf.

☐ Ja ☐ Nein

Datum, Unterschrift

MB

ZAK Zollern
Alb
Kurier



Pellet-/Holz-Heizungen
...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

70 Jahre
MÜTTER
GENESUNGS
WERK



#gemeinsamstark
Für **Mütter.**
Und **Väter.**
Und **Pflegende.**
Jetzt mitmachen!
www.gemeinsam-stark.social

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04
Vielen Dank!

© Tyler Olson - stock.adobe.com



SOS KINDERDORF

Ostereier und Schokoladen-Hasen?

Nicht jedes Kind hat an Ostern einen Grund zur Freude. SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien nachhaltig und langfristig.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de

www.uno-fluechtlingshilfe.de

Ihre Spende hilft Flüchtlingskindern, dass Träume wahr werden!
Spendenkonto 2000 88 50 Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.
Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis

www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de



SELBSTHILFE GRUPPEN
Zollernalbkreis

Ihre **Werbung** im Amtsblatt

Kleine Anzeige große Wirkung!

Willi M. Deh
Mediaberater
Langenäckerstraße 24
72336 Balingen
Tel. 07433 34385
Mobil 0170 4757033
zollernalb-werbebuero@web.de



AMTSBLATT
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar.
Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.
Geprüft durch die Gemeinde.
Redaktionelles Umfeld.
Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**